

PFARRVERBAND ALTOMÜNSTER

St. Alto, Altomünster – St. Petrus, Sielenbach – St. Bartholomäus, Wollomoos

St. Birgittenhof 3 85250 Altomünster Telefon 08254/8235 Telefax 08254/9216
email: St-Alto.Altomuenster@ebmuc.de

MERKBLATT zur Trauung in der Kirche St. Alto



Sie möchten in unserer Klosterkirche getraut werden. Wir bedanken uns für Ihr Interesse. Seien Sie uns **Herzlich Willkommen**. Damit es bei der Planung, oder was noch schlimmer wäre, bei Ihrer Trauung nicht zu Missverständnissen oder Fehlern kommt, erlauben wir uns, Ihnen einige grundsätzliche Dinge mitzuteilen.

1. Zuständigkeit und Ehevorbereitungsprotokoll

Zuständig ist immer die Wohnsitzpfarrei. Laut geltendem Kirchenrecht hat der Pfarrer der Wohnsitzpfarrei das vorrangige Trauungsrecht. Es ist aber möglich, außerhalb der Wohnsitzpfarrei zu heiraten. Hierfür benötigen Sie eine Erlaubnis Ihres Pfarrers. Bitte nehmen Sie deshalb Kontakt zu Ihrem Heimatpfarrer auf und teilen Sie ihm Ihre Absicht mit, in der Klosterkirche St. Alto heiraten zu wollen. Nur wenn eine solche Erlaubnis vorliegt, können Sie in St. Alto heiraten. (Liegen die Wohnsitze der Brautleute in zwei verschiedenen Pfarreien, benötigen Sie nur die Erlaubnis von einem der beiden Pfarrer).

Dennoch bleibt Ihr Heimatpfarrer für das Ehevorbereitungsprotokoll zuständig, indem er die rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung feststellt. Daher befindet sich auf der Rückseite des Ehevorbereitungsprotokolls ein eigener Abschnitt zur Erlaubnis der Trauung außerhalb der eigenen Pfarrei.

Sobald das Ehevorbereitungsprotokoll erstellt ist, bitten wir den Heimatpfarrer, dieses, zusammen mit den Taufscheinen und dem Ziviltrauschein, möglichst bald, spätestens jedoch vier Wochen vor der Trauung an folgende Adresse zu senden:

Pfarrverband Altomünster
St. Birgittenhof 3
85250 Altomünster

2. Musikalische Gestaltung

Natürlich können Sie die musikalische Gestaltung Ihres Traugottesdienstes, in Absprache mit dem assistierenden Geistlichen, selbst bestimmen. Hierzu gehört auch, dass Sie sich selbst gern um Musiker kümmern. Die Lieder müssen zum kirchlichen Charakter (Trauung) passen.

3. Blumenschmuck

Die Klosterkirche ist das ganze Jahr hindurch mit Blumen an den Altären geschmückt. Falls Sie jedoch anstatt unserer Blumen lieber Blumengestecke am Hochaltar, bzw. Blumen an den Kommunionbänken möchten, müssen Sie selbst dafür sorgen. Gerne können Sie auch die Kirchenbänke schmücken. Wir bitten Sie allerdings darauf zu achten, dass kein Draht, Klebeband etc. und Wasser an den Bänken verwendet wird. Der Blumenschmuck verbleibt nach der Trauung in der Klosterkirche. Wird der Hochaltar mit Blumengestecken geschmückt, bitten wir Sie, uns dies etwas 10 Tage vor der Feier mitzuteilen.

Das Streuen von Blumen, Reis, Konfetti etc. ist IN und VOR der Kirche nicht gestattet. Sollte widerrechtlich gehandelt werden, erlauben wir uns Ihnen die Aufräumarbeiten in Rechnung zu stellen.

4. Vase für den Brautstrauß

Als Blumenschmuck auf dem Volksaltar wird normalerweise der Brautstrauß genommen. Dieser wird zu Beginn der Feier dem Priester übergeben und der Braut am Ende des Gottesdienstes wieder zurückgegeben. Damit der Brautstrauß auf dem Altar zur Geltung kommt, benötigen Sie eine Vase, die schwer genug ist, den Brautstrauß zu halten, ohne mit Wasser gefüllt zu sein. (Es wird kein Wasser eingefüllt, da die Braut sonst am Ende des Gottesdienstes Wasserflecken auf Ihr Brautkleid bekommen würde.)

Bitte lassen Sie eine entsprechende Vase rechtzeitig in die Kirche bringen.

5. Ministranten

Der Ministrantendienst wird traditioneller Weise von den Ministranten der Pfarrei Altomünster übernommen. Diese erhalten pro Kopf € 10,00 für ihren Dienst. Dieser Obolus ist in den Bereitstellungskosten (Nr. 9) inbegriffen.

6. Kollekte

Die bei Ihrem Traugottesdienst durchgeführte Kollekte verbleibt in der Klosterkirche.

7. Sitzplätze Brautpaar, Trauzeugen und Eltern

Wir stellen für das Brautpaar zwei Hocker und eine Kniebank vor die erste Kirchenbank. Ihre Trauzeugen sollten in der ersten Kirchenbank ganz außen auf der rechten und linken Seite Platz nehmen.

Die Eltern der Brautleute sitzen normalerweise zwischen den Trauzeugen in der ersten Kirchenbank.

8. Fotografieren, Filmaufnahmen

Das Fotografieren und Filmen ist während der Trauung von unserer Seite zwar grundsätzlich gestattet, doch dürfen die Fotografen und Filmenden hierbei **den Altarraum nicht betreten**. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Fotografen, Filmenden und Priester ab. Es hat sich bewährt, eine Person mit dem Fotografieren und/oder Filmen zu beauftragen.

9. Kosten für die Bereitstellung der Klosterkirche

Gerne ermöglichen wir Ihnen Ihre Trauung in der schönen Klosterkirche St. Alto. Zur Begleichung der anfallenden Kosten und für die Instandhaltung der Kirche berechnen wir eine Gebühr von € 250,00. So sollen auch in Zukunft Trauungen in einer schönen Kirche ermöglicht werden. In dieser Gebühr sind u.a. die Bereitstellung der Kirche und das Taschengeld für die Ministranten (s. Nr. 5) enthalten. Wir bitten Sie darum, den Betrag frühzeitig an das folgende Konto zu überweisen. Erst dann können wir den Termin fest bestätigen.

Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Alto
Sparkasse Dachau
IBAN DE85 7005 1540 0760 2065 08
Verwendungszweck: Trauung am

10. Kosten für die Trauung

Für die Diözese werden nach der Trauung sogenannte Stolgebühren in Höhe von 25 € und 5 € für die Hl. Messe in Rechnung gestellt.

Für Fragen erreichen Sie unser Pfarrbüro
telefonisch: 08254-8235 oder per mail: st-alto.altomuenster@ebmuc.de

Bei der Planung Ihrer Hochzeit wünschen wir Ihnen viel Freude und Gottes Segen für die vor Ihnen liegende Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Pater Bonifatius Heidel OblOT
Pfarradministrator